

Anfrage der Fraktion der FDP zur Ratssitzung am 01.02.2024

Frage:

Welcher Dezernent ist laut Geschäftsverteilungsplan für die Sicherheit in Bielefeld zuständig?

Antwort:

Das Thema Sicherheit ist im Allgemeinen – aufgrund der Zuständigkeit des Ordnungsamtes für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 14 Ordnungsbehördengesetz NRW – im Dezernat 3 angesiedelt, so dass der Beigeordnete Martin Adamski der zuständige Dezernent ist.

Da das Thema Sicherheit jedoch auch eine dezernatsübergreifende Aufgabe der Stadt ist, liegt nicht eine Alleinzuständigkeit vor: auch die Dezernate 4 und 5 sind für sicherheitsrelevante Fragen zuständig, die sich aus ihren jeweiligen Aufgabenfeldern ergeben.